

ZENTRALAUSSCHUSS UND GEWERKSCHAFT

für berufsbildende Pflichtschulen in OÖ

GÖD/ZA-Info Nr. 4

Schuljahr 2021/2022

ZI. ZABS-5/0175-2021
Linz, 30. November 2021



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen!

1. Geldaushilfe für Kinder anlässlich Weihnachten

Nach Absprache mit der Bildungsdirektion OÖ kann auch heuer wieder die **Geldaushilfe** in der Höhe von **37 Euro** je Kind für **alle Kinder, für die ein Kinderzuschuss gebührt**, ausgezahlt werden.

Dieser Betrag wird im Dezember (1. Dezember für pragmatische Lehrerinnen/Lehrer, 15. Dezember für Vertragslehrerinnen/-lehrer) ausbezahlt und scheint auf dem Gehaltszettel unter der Bezeichnung „**Geldaushilfe**“ auf.

Anspruch darauf haben auch Lehrerinnen die sich im Beschäftigungsverbot befinden bzw. Lehrerinnen/Lehrer die Karenz-/Frühkarenzurlaub zur Kinderbetreuung haben, sowie Lehrerinnen/Lehrer die Familienhospiz in Anspruch nehmen. Die Geldaushilfe wird von Amts wegen angewiesen.

Ein gesondertes [Ansuchen](#) an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2022 im Dienstweg müssen nur jene Kolleginnen und Kollegen stellen, **deren Ehepartner** bei einer **Gebietskörperschaft beschäftigt** sind, dort den Kinderzuschuss, aber **keine Geldaushilfe** anlässlich Weihnachten erhalten (z. B. Bundeslehrerinnen/-lehrer oder Bundes-Bedienstete).

2. ZA-Ausweis - Vergünstigungen

Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen haben sich bereits einen sogenannten ZA-Ausweis bei uns ausstellen lassen. Die aktualisierte Ermäßigungsliste ist auf unserer [Homepage](#) unter „Service - Leistungen GÖD/ZA“ abrufbar.

Für Interessierte, die noch keinen Ausweis haben (für GÖD-Mitglieder kostenlos), steht das Antragsformular ebenfalls auf unserer Homepage zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Erika Merta, Vorsitzende

Friedrich Platzer, Vorsitzende-Stv.